



## Familienangehörige von EU/EFTA-Staatsangehörigen

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

# F 1

### Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung infolge Familiennachzug

Gültigkeitsdauer 5 Jahre

weitere  
Informationen unter  
[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)

#### Antragstellende Person (Wohnsitz in der Schweiz)

Kant. Ref.-Nr **ZG**

Familiennamen

Vorname

PLZ und Ort

Strasse

Telefon

Anzahl im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder

Wohnungsgrösse (Anzahl Zimmer)

Anzahl im Ausland verbleibende, unmündige Kinder

Jahrgänge

#### Angaben zu den einreisenden Personen

vorgesehenes  
Einreisedatum

##### Ehefrau / Ehemann

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Auslandadresse

##### Kinder oder Enkelkinder

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Auslandadresse

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Auslandadresse

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Auslandadresse



## Eltern / Grosseltern

Familiennamen

Vorname

Nationalität

Adresse im Kanton Zug

Auslandadresse

Geburtsdatum

Zivilstand

Familiennamen

Vorname

Nationalität

Adresse im Kanton Zug

Auslandadresse

Geburtsdatum

Zivilstand

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Ort und Datum

Unterschrift

Gesuchstellerin

Gesuchsteller

**Schweizer Vertretung im Ausland (Konsulat oder Botschaft), bei welcher visumpflichtige Personen das Visum einholen werden.**

Schweizer Vertretung

---

### Bitte per Post einreichen bei

Amt für Migration  
Aabachstrasse 1  
Postfach  
6301 Zug

### Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon +41 (0)41 728 50 50  
E-Mail [info.afm@zg.ch](mailto:info.afm@zg.ch)  
Internet [www.zg.ch/afm](http://www.zg.ch/afm)

### mit folgenden Unterlagen

#### für Kinder/Enkel bis 21 Jahre:

- Geburtsschein des einreisenden Kindes
- Sorgerechtsnachweis des Kindes  
(Bei gemeinsamen Sorgerecht, schriftliches Einverständnis des im Ausland lebenden Elternteils mit amtlich beglaubigter Unterschrift)
- Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- Beglaubigung Verwandtschaftsverhältnis (nur für Enkelkinder)
- Bescheinigung der Wohnungsgrösse (Kopie des gültigen Miet- oder Kaufvertrages)

#### für Kinder/Enkel über 21 Jahre *zusätzlich*:

- Bestätigung der bisher erhaltenen und der künftigen finanziellen Unterstützung
- Falls eigene Wohnung: Kopie des gültigen Miet- oder Kaufvertrages

#### für Ehepartner:

- Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- Bescheinigung der Wohnungsgrösse (Kopie des gültigen Miet- oder Kaufvertrages)
- Kopie des Ehescheins

#### für Eltern/Grosseltern:

- Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- Beglaubigung Verwandtschaftsverhältnis
- Bescheinigung der Wohnungsgrösse (Kopie des gültigen Miet- oder Kaufvertrages)
- Einkommens- und Vermögensnachweis der Eltern/Grosseltern
- Einkommens- und Vermögensnachweis der Gesuch stellenden Person
- Bestätigung der bisher erhaltenen und der künftigen finanziellen Unterstützung